

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (siehe Rückseite 5.1 und 5.3)
ist **mindestens eine Woche** vor dem beabsichtigten Termin abzugeben!

Entschuldigung von Fehltagen (siehe Rückseite 5.1 und 5.2)

1. Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Klasse: _____ Klassenleiter/in: _____

Begründung: _____

am _____ ganztägig von _____ bis _____ Uhr

▪ Bescheinigung/Attest liegt vor wird nachgereicht

▪ Unterricht wird vorgezogen bzw. nachgeholt am _____

Datum

Unterschrift Schüler/in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

2. Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes:

Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift):

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

3. Stellungnahme Klassenleiter/in: (nur bei Beurlaubung auszufüllen)

Klassenarbeit ja nein

befürwortet ja nein

Datum, Unterschrift Klassenleiter/in

4. Entscheidung der Schulleitung: (nur bei Beurlaubung auszufüllen)

Genehmigt ja nein

Datum, Unterschrift Schulleitung

5. Klassenleiter/in:

in WebUntis eingetragen abgelegt

Datum, Unterschrift Klassenleiter/in

5. Unterrichtsversäumnisse

5.1 Allgemeine Grundsätze

- Versäumter Unterrichtsstoff ist unaufgefordert nachzulernen, ebenso werden versäumte Schul- und Stegreifaufgaben bei Wiederbesuch der Berufsschule ohne erneute Ankündigung nachgeschrieben.
- Bei Nichtvorlage von Bescheinigungen gilt ein Versäumnis als unentschuldig, dadurch nicht erbrachte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bewertet.
- Die Schule ist verpflichtet, unentschuldigte Versäumnisse an das Landratsamt zu melden. Dieses leitet dann ein Bußgeldverfahren ein.

5.2 Entschuldigungsverfahren

- Das Fehlen am Unterrichtstag ist der Schule unverzüglich, d.h. bis spätestens 08:30 Uhr online, telefonisch oder per E-Mail anzuzeigen.
- Das Formular „Entschuldigung von Fehltagen“ (www.bs1-mue.de/Antrag-auf-Beurlaubung-weiß.pdf) ist unverzüglich unterschrieben bei der Schule abzugeben.
- Bei einer Erkrankung ist ab dem ersten Versäumnistag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule ein amtsärztliches Attest verlangen.
- Ein ärztliches oder auch amtsärztliches Zeugnis wird nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

5.3 Beurlaubung vom Unterricht

- Das Formular „Antrag auf vorübergehende Beurlaubung“ (www.bs1-mue.de/Antrag-auf-Beurlaubung-weiß.pdf) ist **mindestens eine Woche** vor der beabsichtigten Beurlaubung über den Klassenleiter bei der Schule einzureichen. Dabei ist zu beachten:
 - Bei **minderjährigen** Auszubildenden muss der Antrag von Erziehungsberechtigten und vom Ausbildungsbetrieb unterzeichnet werden.
 - Bei **volljährigen** Auszubildenden muss der Antrag von Auszubildenden und vom Ausbildungsbetrieb unterzeichnet werden.
 - Bei **minderjährigen** Schülerinnen und Schülern **ohne** Ausbildungsverhältnis muss der Antrag von Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
 - Bei **volljährigen** Schülerinnen und Schülern **ohne** Ausbildungsverhältnis muss der Antrag von der Antragstellerin oder des Antragstellers unterzeichnet werden.
- Unvollständige ausgefüllte Anträge können **nicht** genehmigt werden.
- Führerscheinprüfungen, planbare Arzttermine usw. **sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.**